

PROF. DR. CORINNA DAHLGRÜN, JENA

VORTRAGSMANUSKRIFT FÜR DEN STÄNDIGEN THEOLOGISCHEN AUSSCHUSS DER EKvW

AM 1.10.2015

„BEWAHRE, WAS DIR ANVERTRAUT IST“ (I TIM 6,20)

ÜBERLEGUNGEN ZUM KINDERABENDMAHL UND ZUR GESTALT DER EUCHARISTISCHEN ELEMENTE

Von Christian Grethlein haben Sie bereits eine Fülle von Informationen und Anregungen zu Ihren Fragen nach dem Kinderabendmahl und den Elementen der Eucharistie bekommen. Aber niemand kann in einem Vortrag alles sagen, und insofern möchte ich Ihnen jetzt einige Ergänzungen vortragen und manches ein wenig anders akzentuieren; dazu nehme ich einen etwas weiteren Anlauf, der mir aber im Blick auf Ihre Entscheidungen wichtig scheint. Zweierlei vorweg: Unser Abendmahl geht zwar auf Christi Stiftung zurück, aber in der Gestalt, in der es seit Jahrhunderten gefeiert wurde, gründet es nicht in seiner Stiftung – dies gilt für alle Kirchen. Es ist nicht möglich, die eine „richtige“ Ursprungsform zu erheben, denn kein liturgischer Brauch gilt kraft göttlichen Rechts. Doch ob oder ob nicht der historische Jesus, der mit dem baldigen Kommen des Gottesreiches rechnete, einen Kult der Kirche nach seinem Tod stiften wollte: Die Gegenwart des Heils ist an die Person Jesu Christi gebunden. Das Abendmahl gewährt die Teilhabe an Christus. Es geht also nicht um Körner und Beeren oder um himmlische Speise. Entscheidend ist, daß Christus Anteil gibt an sich selbst, daß er sich selbst gibt – dies muß allen klar sein, die am Mahl teilnehmen. Welche Ausformungen des einen Grundgedankens dann auch gewählt werden mögen, dieser Grundgedanke steht nicht zur Disposition: Im Abendmahl ist Christus Gabe und Gebender, Gabe des Mahles und Herr des Mahles, zugleich. Das ist das eine.

Das andere: Jede gottesdienstliche, liturgische Gestalt ist gelebte Theologie, die sich vor der Bibel und der Tradition zu verantworten hat – Änderungen der Liturgie sind darum liturgietheologisch zu bedenken. Doch auch bei verlässlichster Argumentation verlangen sie Behutsamkeit: Grundsätzlich tun die mit agendarischen Erneuerungen Befassten gut daran, die Fülle des möglichen Gehaltes und den Reichtum der Tradition wahrzunehmen, doch bei der Eintragung in die Gemeinden auf deren Fassungsvermögen und deren spirituelle Prägung (so eine solche noch gegeben ist) zu achten. Das bedeutet auch, daß ein funktionierender Brauch nicht ohne Abwägung aller tangierten Aspekte geändert werden sollte. In jedem Fall erfordern Änderungen mindestens einen *magnus consensus* (CA 1, BSLK 1986: 50f.), und dies besser nicht nur in einer Gliedkirche. Besser noch als der *magnus consensus* wäre Einmütigkeit, die nur der Geist schenken kann.

DIE SCHRIFT ALS ALLEINIGE NORM?

Nun zu dem angekündigten Anlauf: Die Heilige Schrift ist die Norm unserer theologischen Lehre und unseres kirchlichen Handelns, und sie soll es sein, wie die Reformatoren sehr deutlich gemacht haben. Doch zum einen sind Rückgriffe auf „die“ biblische Praxis, welche immer das genau gewesen sein soll, uns heute nicht einfach möglich. Es gibt nicht „die Schrift“, oder „was die Schrift sagt“ – es gibt immer nur unsere Interpretationen davon. Die Überlieferung ist vielgestaltig und spricht nicht für sich selbst, jedenfalls nicht mit einer Stimme. Sie muß interpretiert werden. Aber jede dieser völlig unverzichtbaren Interpretationen setzt für ihre Zeit andere Akzente – das kann sie nicht nur nicht vermeiden, das darf und

muß sie auch tun, denn wir sollen das biblische Wort, das Evangelium, in je unserer Zeit lebendig werden lassen, in unserer Kultur, in unserer Sprache. Das ist der erste Teil der Einschränkung: Es gibt nicht *die eine* biblische Wahrheit. Zum anderen bilden die verschiedenen Interpretationen unsere Tradition, und auch diese Tradition hat uns etwas zu sagen – zumal nicht erwiesen ist, daß wir mit unserem Verständnis einer Schriftstelle richtiger liegen als die Theologen vergangener Jahrhunderte. Aktuelle Fragestellungen und vor allem Wünsche können den Blick trüben, auch solide Forschung ist nicht unbeeinflußt von Moden, und das, was wir heute als gedanklichen Fortschritt einschätzen, kann Wichtiges übersehen, daß 100 oder 500 Jahre früher deutlicher erkannt worden ist.

Die Rekonstruktion dessen, was Jesus als Abendmahl, Herrenmahl, Eucharistie seinen Jüngern für die Zukunft überliefern wollte, kann also nur ein Gedankenkonstrukt sein. So oder so leben wir unter anderen Bedingungen als die Jünger bei jenem Passafest oder als die ersten Gemeinden. Die Überlegung, auf welche Weise, in welcher Gestalt, mit welchen Schwerpunkten die Überlieferung *heute* am heilsamsten zur Geltung kommt, muß jede Generation neu anstellen. Um sich dabei nicht zu weit von dem einmal Gemeinten zu entfernen, ist sie aufgerufen, die eigenen Überlegungen zu überprüfen: An ihrem Gewissen, an der Schrift (die aber, wie gerade gesagt, von uns auch immer nur in je unserer Weise verstanden wird) und an der Tradition. Auch für Protestanten ist die Tradition nicht zu vernachlässigen, aus verschiedenen Gründen: Zunächst fängt die Traditionsbildung bereits in der Bibel, damit auch im Neuen Testament an. Wir haben die Jesusworte nicht im O-Ton, sie sind uns interpretiert überliefert, zunächst durch die mündliche Überlieferung der Nachfolger Jesu, dann der ersten Gemeinden. Die nächste Interpretationsschicht ist Paulus, dessen Briefe älter sind als die Evangelien. Dann haben die Verfasser der Evangelien weiterinterpretiert, zwar manches vereinheitlicht, aber doch verschiedene Akzente gesetzt (denken Sie an die unterschiedliche Überlieferung des Zeitpunktes des letzten Males Jesu bei den Synoptikern und bei Johannes). Innerhalb des Neuen Testaments geht der Prozeß weiter, über die späteren Briefe bis zur Offenbarung. Und sehr kurz danach entstanden Schriften, die im selben Traditionsprozeß stehen, aber eben nicht mehr ins Neue Testament gekommen sind, weil sie keinen prominenten Verfassernamen angeben konnten, die Didache etwa, Justin, die Traditio Apostolica, auf die ja bereits Christian Grethlein hingewiesen hat.

Wenn Sie nun unsere verbindliche Abendmahlsliturgie mit den verschiedenen Berichten im Neuen Testament vergleichen, in den Evangelien und im Korintherbrief, sehen Sie sofort, daß sie mit keinem davon wörtlich übereinstimmt. Wir nutzen also in unseren Gottesdiensten eine Traditionsbildung, und wir nutzen Elemente aus verschiedenen Traditionsstufen; so ist eines der Gebete über den Gaben an ein entsprechendes Gebet in der Didache angelehnt. („Wie wir das Brot des Lebens teilen ... und ein Leib sind in Christus, so bringe deine Töchter und Söhne zusammen von den Enden der Erde“¹ – „Wie dieses gebrochene Brot zerstreut war auf den Bergen und zusammengebracht worden ist, so soll zusammengeführt werden deine Kirche von den Enden der Erde in dein Reich.“²) Negativ formuliert: Wir feiern nicht so, wie Jesus selbst gefeiert hat (was wir, noch einmal, gar nicht können, weil wir die genaue Gestalt nicht kennen). Positiv formuliert: Wir schöpfen aus einem sehr großen Reichtum der Tradition.

Kurz: Wir haben keinen eindeutigen, sicheren Boden, auf den wir uns beziehen könnten, so verführerisch es auch sein mag, zu meinen, mit einem Blick auf die Bibel und ihren Wortlaut wüßten wir genau, was wir zu tun haben. Statt dessen haben wir eine Fülle von Überliefe-

¹ Egb 655.

² Didache 9,4.

rungen, aus denen wir verantwortet schöpfen dürfen. Und wir haben Formen, die sich im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet haben, mit denen wir behutsam umgehen sollten. Wir haben die tradierten Elemente anzusehen und selbst abzuwägen und unsere Entscheidungen zu verantworten, vor Gott und unserem Gewissen, vor der Schrift und der Tradition, vor dem Wohl der christlichen Gemeinschaft insgesamt – wobei wir uns auf unterschiedliche Aspekte der Tradition stützen können und stützen werden.

IM GESPRÄCH MIT DEM VORTRAG VON CHRISTIAN GRETHLEIN

Nun zu den Impulsen von Christian Grethlein. Er hat, in Beantwortung Ihrer Anfragen, in seinem Vortrag die Inklusivität der jesuanischen Mahlfeiern stark gemacht und auf die Vielfalt verwiesen, die dort hinsichtlich der Speisen und Getränke herrschte. Festgehalten hat er folgende Aspekte: erstens die nicht-exklusiven Mahlgemeinschaften Jesu mit allen, gemäß den biblischen Berichten, und die mangelnde Historizität der Berichte über die Abendmahlseinsetzung (diese seien Gemeindebildungen zur Legitimierung der liturgischen Praxis); zweitens die diakonische Dimension der frühen gemeindlichen Mahlfeiern und deren Verbindung von Agape und Eucharistie; drittens den Fokus der biblischen Texte, der auf dem kommunikativen Geschehen liege, nicht auf den Elementen des Mahles; viertens den ökumenischen Aspekt, zum einen hinsichtlich der orthodoxen Praxis, zum anderen im Blick auf die Elemente, die in vielen Gegenden der Welt nicht oder nur unter Mühen aus Brot und Wein bestünden; fünftens schließlich die aktuellen Probleme der kirchlichen Praxis, die mangelnde Akzeptanz des Abendmahls durch die Kirchenmitglieder. Seine Lösungsvorschläge sind auf eine Wiederbelebung der ersten drei Aspekte gerichtet, wobei er durchaus im Blick hat, daß eine unmittelbare Umsetzung in der heutigen gemeindlichen Situation kaum möglich sein wird. Entsprechend weist er darauf hin, daß die praktischen Schritte sorgfältig abzuwägen seien. Darin kann ich ihm folgen.

Zu den von ihm betonten Aspekten einige Bemerkungen: Hinsichtlich der nicht-exklusiven Mahlgemeinschaften Jesu sei zum einen an die eingangs formulierten Einschränkungen erinnert, die uns eine sichere Auskunft über die tatsächliche historische Praxis unmöglich machen. Natürlich ist es auch nicht auszuschließen, daß sich bereits im frühesten Abendmahlsbericht in I Kor 11, der ja die Verknüpfung von Agape und Eucharistie, die Grethlein so wichtig ist, spiegelt, die Legitimierung liturgischer Praxis zeigt (auch wenn ich das bezweifeln möchte). Aber es ist ebensowenig ausgeschlossen, daß die Berichte, denen zufolge sich Jesus mit seinen Jüngern vom Volk zurückzog, einen historisch zutreffenden Kern enthalten. Und die österlichen Mahlfeiern spielten sich ganz gewiß exklusiv im Kreis der Jünger ab, jedenfalls ist an keiner Stelle des Neuen Testaments etwas anderes berichtet. Mein Fazit: Jesus hat mit Zöllnern, Sündern und Pharisäern Mahlgemeinschaft gehalten; und er hat manches Brotbrechen nur im Kreis der Jünger vollzogen. Jesu Mahlpraxis sollte nicht einseitig beschrieben werden.

Die von Grethlein zweitens so stark betonte diakonische Dimension ist tatsächlich von hohem Gewicht³, doch ist sie nicht zwingend an die Verbindung von Eucharistie und Agape

³ Dies habe ich in meinem Beitrag zu dem von Christian Grethlein zitierten Band ausführlich dargelegt: „Sofern im Blick auf die neutestamentlichen Zeugnisse von einem „Ursprung“ gesprochen werden kann, liegt dieser in einer Verbindung aus Agapemahl (die abendliche Mahlfeier der ersten christlichen Gemeinden, die mit einer Speisung der Armen verbunden war) und Eucharistie (die Feier des Sakraments, wie es der Einsetzung entspricht); das Abendmahl weist somit ein Ineinander von sakramentalen und agapeisch-sozialen Zügen auf, ähnlich der Pessachfeier in der jüdischen Tradition. Dieses Ineinander ist gerade gegenüber Protestanten zu betonen, denn das Problem speziell der protestantischen Praxis könnte darin bestehen, die Texte so zu lesen,

gebunden. Ein liturgiehistorischer Rückblick zeigt, daß es vor allem das Aufkommen der Geldwirtschaft im 11. Jahrhundert war, das in der weiteren Entwicklung zur Abtrennung der diakonischen Dimension führte, indem die bis dahin üblichen Naturalabgaben (von denen auch die Abendmahlselemente genommen wurden) durch Geldgaben abgelöst wurden – spätestens ab dieser Zeit wurde den Armen also nicht mehr Brot vom Tisch des Herrn gebracht. Für einige Zeit blieb man um das Erhalten des Zusammenhangs bemüht, indem die Geldgabe in das Offertorium, die Gabenbereitung vor der Eucharistie, integriert blieb. Durch die reformatorische Kritik am Opfergedanken wurde diese Verbindung weiter gelockert. Um an die Zusammengehörigkeit von Feier der Gemeinde und Dienst an den Armen zu erinnern, ist es sinnvoll, das Dankopfer der Gemeinde vor dem Abendmahl einzusammeln und unter entsprechendem Gebet auf den Altar zu bringen. Die Wiedereinführung des gemeinsamen Essens ist unter heutigen Bedingungen für große Gottesdienstgemeinden vermutlich nur schwer praktikabel, ganz abgesehen von den veränderten Bedingungen in der Diakonie.

Im dritten Punkt, der Betonung des kommunikativen Geschehens gegenüber einer Fixierung auf die Elemente, ist Grethlein zuzustimmen: „Solches tut zu meinem Gedächtnis“ meint den gesamten Vorgang des Dankens, Erinnerns, Teilens und Essens bzw. Trinkens, nicht Brot und Kelch für sich genommen. Allerdings wird es sich um Wein und ungesäuertes Brot gehandelt haben, während die anderen auf dem Tisch vorhandenen Nahrungsmittel (Lamm und Bitterkräuter) nicht konstitutiv zum Erinnern gehörten. Dies zeigt etwa die Geschichte der Emmaus-Jünger, die den Auferstandenen an der Geste des Brotbrechens erkennen. Hier wie in den anderen nachösterlichen Mahlsituationen scheint ohnehin der Zeichencharakter der Handlung die größte Rolle zu spielen.

Der ökumenische Aspekt, die vierte Dimension, ist differenziert zu betrachten. Sicher gibt es Gegenden dieser Welt, in denen die Verwendung anderer Elemente näher läge als ungesäuertes Brot aus Weizen und Wein. Doch scheint mir dies, mit Blick auf das im vorigen Punkt Gesagte, wenig bedeutungsvoll. Wichtiger ist mir ein anderer Hinweis: Im christlichen Westen hat sich, anders als in den orthodoxen Kirchen, der Konsens herausgebildet, daß ein bewußter, glaubender Vollzug des Abendmahls erforderlich sei. Dies hindert, neben einem anderen Taufverständnis, auf das ich noch zu sprechen komme, die Praxis der Abendmahls-austeilung an Säuglinge. Für den Osten ist seit jeher mehr das „daß“ des Vollzuges von Bedeutung (das gilt, nebenbei, auch für Gebete: Wichtig ist, daß sie gesprochen werden, in welchem Tempo und mit welcher inneren Beteiligung ist nicht entscheidend – etwas, das gerade von den Reformatoren und später auch von den Theologen der Aufklärung schroff kritisiert wurde). Wenn wir unsere Praxis in dieser Hinsicht hinterfragen wollen, sollte die Frage sich vielleicht eher auf die westliche Hochschätzung des Kognitiven beziehen.

Der fünfte Aspekt, die mangelnde Akzeptanz des Abendmahls durch die Kirchenmitglieder, stützt sich stark auf die Erkenntnisse der letzten Kirchenmitgliedschaftserhebungen. Nun ist die Abstinenz der Kirchenmitglieder nicht auf das Abendmahl allein bezogen, sie gilt häufig dem gesamten sonntäglichen Gottesdienst. Die Gründe dafür sind außerordentlich vielfältig, und ich bezweifle, daß die Abendmahlspraxis die alleinige oder auch nur entscheidende Ursache ist. Und: In vielen Gemeinden ist nach wie vor ein wenn auch leichter, so doch kontinuierlicher Anstieg beim Abendmahlsbesuch zu verzeichnen.

als sei eine Trennung zwischen diesen Zügen ohne Verlust für das Sakramentale möglich. Doch wer die Welt ausspart, verliert zuletzt auch das Sakrament, denn sakramentales Handeln ist immer ein Handeln in der Welt, das Auswirkungen auf die Welt hat und haben muss.“ (Von der „Speise der Seelen“, in: Hermut Löhr (Hg.), Abendmahl, Tübingen 2012, 196-230, hier: 211) – Etliche der folgenden Überlegungen sind diesem Text entnommen.

Insgesamt sind die Hinweise, die Christian Grethlein Ihnen gegeben hat, wichtig und sollten im Blick bleiben. Doch nun zu meinen Gedanken zu Ihren Fragen. Die Argumente, die bei diesen und ähnlichen Debatten zum Vortrag kommen, entstammen ja in aller Regel einer Gemengelage; sie haben oft mit eigenen Gewohnheiten und mit Gefühlen gottesdienstlicher Beheimatung zu tun, oft mit den nicht immer bewußten Bedürfnissen der eigenen Frömmigkeit, gelegentlich mit kirchenrechtlichen Regelungen und manchmal mit theologischen Überzeugungen. Alle diese Beimengungen sind wichtig. Im Wissen darum versuche ich nun zunächst die Frage nach der Gestalt der Elemente beim Abendmahl zu bedenken.

DIE GESTALT DER ELEMENTE BEIM ABENDMAHL

Zunächst einmal fasse ich meine Antwort pragmatisch: Ich empfehle, nicht zu viel zu regeln, denn jede Kasuistik führt zu größerer Starrheit und Enge. Ich folge damit dem Hinweis des Juristen in unserer Universitätsleitung, der immer davon abrät, in Studien- und Prüfungsordnungen zu viel zu explizit festzulegen, weil es nur dazu führe, unflexibel auf konkrete Situationen reagieren zu müssen.

In Hinblick auf die Praxis in den Gemeinden sind, neben der pragmatischen Überlegung, verschiedene Ebenen zu trennen. Zunächst ist es seelsorglich sehr wohl von hoher Bedeutung, woraus die Elemente bestehen. Es gibt Menschen, für die die heilsame Wirkung der Eucharistie daran hängt, daß sie als Elemente Hostie und Wein bekommen. Es gibt Menschen, die durch diese Praxis jedoch, wegen einer Erkrankung, auf das Abendmahl in einer Gestalt beschränkt werden und dies als schmerzlich, als ausschließend erleben. Es gibt Menschen, die sich vor dem Gemeinschaftskelch ekeln, darum mit den eben beschriebenen Folgen auf den Kelch verzichten, und die infolgedessen die Gemeinschaft lieber darin ausgedrückt sähen, ein Stück von einem großen Laib Brot zu bekommen (oder von einer großen Hostie). Usw. Die Schwierigkeit besteht nun darin, daß meist Menschen aus allen diesen Gruppen in einer Gemeinde vertreten sind, daß also *jede* Praxis Menschen verletzt. Dem ist durch eine rechtliche Regelung nicht abzuhelfen, wie immer sie lauten mag. Hier hilft nur, in den einzelnen Gemeinden unermüdlich das Gespräch zu suchen und auf die verschiedenen Bedürfnisse zu hören, bis man zu einer gemeinsamen Lösung findet. Der Hinweis auf I Kor 10,23f. könnte förderlich sein: „Alles ist erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist erlaubt, aber nicht alles baut auf. Niemand suche das Seine, sondern was dem andern dient.“

Neben der seelsorglichen gibt es die rechtliche Ebene, denn alle Fragen, die den Gottesdienst in einer kirchlichen Gemeinschaft betreffen, müssen geregelt werden, zumal dann, wenn es eine Gemeinschaft ist, die aus vielen Gemeinden besteht, die sich als Teile *einer* Kirche verstehen und erkennen sollen. Die EKvW hat nach meiner Überzeugung eine gute und tragfähige Regelung, die genügend Spielräume für individuelle Entscheidungen läßt.

Und dann gibt es die theologische Ebene. Hier sei daran erinnert, daß nach der reformatorischen Lehre das Abendmahl nichts anderes schenkt als das Wort des Evangeliums, wenn es das auch in anderer Gestalt tut. Für die reformierte Position ist dies ganz deutlich: Sakramente sind bestätigende, nicht wirkende Gnadenmittel, sie versichern, und insofern versiegeln sie bzw. sind sie Pfänder (vgl. Institutio IV,17,1.3, Calvin 1955: 940f). Allerdings sollen, so mahnt Calvin, die Zeichen auch nicht in ihrem Werk verkleinert, nicht von denen ihn ihnen veranschaulichten Geheimnissen losgerissen werden (Institutio IV,17,5, Calvin 1955: 943). Gott handelt im Sakrament am schwachen, doch glaubenden Menschen, die von Gott gewollte Einheit von Sache und Zeichen kommt allerdings *nur* im Glaubenden zum Ziel. Die

Leuenberger Konkordie hat diesen Gedanken der Identität von Wort und Sakrament aufgenommen.

Doch auch in der lutherischen Position ist es klar, dass die Gabe des Sakraments sich nicht *substantiell* von der Gabe des gesprochenen Wortes unterscheidet. Wichtig ist die Sichtbarkeit des Sakraments, da der Leib Christi durch den Empfang manifest wird. Für Luther ist das Abendmahl im Kern freisprechendes Wort; deshalb ist die hörbare und verstehbare Rezipitation der unveränderten *Verba Testamenti* nach dem Großen Katechismus (BSLK 1986, 708) für ihn so wichtig. Und dieses freisprechende Wort wird sichtbar gemacht und besiegelt im Element. Die Vergebung ist die zentrale Gabe des Mahles. Sie ist im Herzen zu fassen. Das Abendmahl enthält und bringt *nichts* substantiell *anderes* als das Wort, d.h. als Christus, *aber in anderer Gestalt*, „ganzheitlicher“, leibhaftig erfahrbar.

Gemäß der Leuenberger Konkordie besteht also Identität zwischen Wort und Sakrament, die lutherische Position sieht eine Differenz. Diese besteht jedoch nicht in der Substanz der Gabe des Mahles, sondern nur darin, daß das Sakrament menschliches Handeln stärker in den Glauben einbezieht als es die Wortverkündigung tut; es hat darum seine spezifische Bedeutung für die Glaubensgewißheit durch Sichtbarkeit und Fühlbarkeit.

Auch ohne Teilnahme am Mahl werden also Menschen aus Gottes Gnade gerechtfertigt, werden sie gerettet. Und beim Vollzug des Mahles hängt die das Wort unterstützende heilsame Wirkung nicht an der Gestalt der Elemente, sondern am gläubigen Empfang. Von daher scheint es mir empfehlenswert, „Brot und Wein“ als bildhafte Sammelbegriffe für die Elemente zu nehmen, die beim Mahl ausgeteilt werden (was sie ja ohnehin sind, wenn man an die bei uns gebräuchlichen Hostien denkt), alles andere sind *Adiaphora*, die erst dann trennendes Gewicht bekommen, wenn man sie zu scharf diskutiert.

OFFENHEIT ODER SCHUTZ DES GEHEIMNISSES?

Bevor ich auf die konkrete Frage nach dem Kinderabendmahl eingehe, möchte ich Ihnen zwei grundlegendere Überlegungen nennen, die bei der Entscheidung eine Rolle spielen könnten. Die erste Überlegung nimmt eine Frage auf, die in der Liturgiewissenschaft oft diskutiert wurde, ob nämlich die Eucharistie als ein messianisches Mahl in der Tradition der Mahlfeiern Jesu zu verstehen sei, sich also vor allem durch Offenheit auszeichnen solle (so Grethlein im Gefolge von Ernst Lange und anderen), oder ob sie als Mysterienfeier mit genau geregelten Zutrittsbedingungen zu verstehen sei. Von Jesus selbst sind neben dem besondern „letzten Mahl“ zahlreiche Mahlfeiern überliefert, die sich vor allem durch Offenheit gegenüber Außenseitern auszeichneten, und auf diese berufen sich die Befürworter der Offenheit natürlich vor allem. Bereits bei Mt aber kündigt sich eine Verengung der jesuanischen Praxis an, wenn im Gleichnis vom großen Gastmahl der unvorbereitete Gast von der Tafel entfernt wird (Mt 22,11–13). Dies zeigt, daß die Urgemeinde die jesuanische Freiheit nicht fortsetzen konnte. Ihre Umgebung war größtenteils feindlich, darum brauchte die Gemeinde Schutz und das Wissen, in ihren Zusammenkünften unter sich zu sein. Die Verkündigung der Präsenz des Heils erforderte Gemeindebindung und gemeinsames Bekenntnis, und vollends die Entwicklung der frühen Kirche führte weg von Jesu vorösterlichen Mahlgemeinschaften. Vor der Umwandlung des Christentums zur Staatsreligion in der nachkonstantinischen Zeit konnte das Verständnis der Mahlgemeinschaft als einer Mysterienfeier eine Frage des Überlebens sein. In der weiteren kirchengeschichtlichen Entwicklung konnte zwar von einem Geheimnis, das nur einem kleinen Kreis Eingeweihter bekannt sein durfte, nicht mehr die Rede sein. Doch blieb der Charakter der Mysterienfeier erhalten, weil das Sakrament an

die kirchliche Hierarchie gebunden blieb, zur Sicherung seines rechten Verständnisses und zur Kontrolle der Rechtgläubigkeit der Teilnehmenden. Im Raum der Reformation wurden diese Momente später verbunden mit einer besonderen Gewichtung des paulinischen Ernstes (Paulus schärft in I Kor 11, 27–29 ein, daß unwürdiger Empfang des Mahles Schuld ist): Das rechte Verständnis war ebenso zu überprüfen wie das Gewissen.

Schon dieser sehr geraffte Überblick macht plausibel, daß keine Gestalt kirchlicher Lehre besondere Dignität beanspruchen sollte, keine Gestalt ist einfach „die Richtige“. Deutlich ist, daß diese beiden Verständnisweisen in ihrer Reinform einander tatsächlich ausschließen, denn ein Mysterienmahl erfordert den Schutz des gefeierten Geheimnisses ebenso wie den Schutz der Feiernden und ihrer Gemeinschaft, damit aber zugleich die Reglementierung der Zulassung, es setzt die Bindung aller Beteiligten an ein bestimmtes Geheimnis (oder Bekenntnis) voraus. Das messianische Mahl ist dagegen davon geprägt, daß voraussetzungslos alle eingeladen sind, als Zeichen für das bereits geschehende Hereinbrechen des Gottesreiches mit seinem entschränkenden Heil.

Ich will Ihrer Entscheidung in dieser Frage nicht vorgreifen, Ihnen aber auch meine Position nicht vorenthalten: Erstens haben nach meiner Überzeugung etliche der Inhalte der Mahlfeier, die für Jesus lebendige Realität waren, durchaus den Charakter eines Mysteriums, eines Geheimnisses. Wenn wir feiern, daß das Gottesreich in dieser Welt angebrochen ist, wenn wir damit zugleich die Gemeinschaft mit den himmlischen Mächten feiern, so sind diese eschatologischen Inhalte der Mahlfeier für die in dieser Welt lebenden und auf dieser Welt feiernden Menschen in sich selbst Geheimnis. Zweitens übergehen die Überlegungen der Offenheitsbefürworter, daß in den Mahlgemeinschaften nicht nur irgendein (und sei es ein vorbildlicher) Mensch das messianische Mahl feierte, sondern daß es Jesus Christus war, wahrer Mensch und wahrer Gott, daß es sich zuerst und zuletzt darum um ein *messianisches* Mahl handeln konnte und daß zudem die Gottheit Christi eben nicht rational erfaßbar, sondern Geheimnis und als solches Gegenstand des Glaubens ist. Drittens ist gegen die vollständige Offenheit der Feiern in Entsprechung zum messianischen Mahl einzuwenden, daß das Abendmahl nachösterlich zugleich die Feier des neuen Bundes Gottes mit seinem Volk ist, in die es den Mitfeiernden aufnimmt. Ungetaufte, die beim Abendmahl der Gemeinde Brot und Wein empfangen, vollzögen damit den zweiten Schritt des Eintritts, die Teilnahme am Bundesmahl, vor dem ersten, der Taufe, oder sie nähmen ohne wirkliche Grundlage an dieser Gemeinschaft teil, wenn auch kaum ohne Folgen. Denn auch Ungetaufte verhalten sich, wenn sie Gast bei Gottes Mahl mit seinem Volk sind, als Glieder des neuen Bundes. Fraglich ist, ob ihnen das jeweils in letzter Konsequenz klar ist, ob sie wissen, daß sie mit der Teilnahme am Mahl sich zur Gemeinde Christi bekennen (nicht umsonst geschieht die Aufnahme Getaufter in die evangelische Kirche mittels der Abendmahlsteilnahme).

Eine zweite Überlegung bezieht sich auf die Einschätzung unserer Gegenwart. Verschiedene Stichworte tauchen bei der Beschreibung der aktuellen Situation regelmäßig auf; das erste Stichwort ist Säkularisierung (als fortschreitende Entkirchlichung), das zweite Stichwort ist Diaspora-Situation (zunächst vor allem bei den Gemeinden im Osten Deutschlands in ihrem entkirchlichten Umfeld, doch auch in manchen westlichen Großstädten sieht es schon ähnlich aus – wenn wir auch die britischen Zahlen noch nicht erreicht haben [2% Christen in einem Innenstadtgebiet in Bradford, die anderen 98% bestehen aus Muslimen, Hindus und keiner Religion angehörigen Menschen]) und das dritte Stichwort ist Traditionsabbruch (also immer weniger Kenntnis christlicher Lehre auch in den kirchlich gebundenen Familien). Alle drei Momente werden zumeist als wachsend dargestellt. Wenn diese Beschreibung so zutrifft, werden sich die Kirchen überlegen müssen, welche Haltung sie dazu einnehmen

wollen: Setzen sie auf Mission bei den Nicht-Christen? Wollen sie der Entkirchlichung durch eine Bildungsoffensive bei den Christen entgegenwirken (also den Weg der Reformation gehen, der die neue Lehre durch pädagogische Anstrengungen verbreiten wollte)? Oder wollen sie um eines friedlichen Zusammenlebens willen die Dogmatik preisgeben (wie es in mancher Hinsicht die Briten tun, jedenfalls was die gewährte Gastfreundschaft bei allen kirchlichen Feiern angeht)? Und wie wollen sie also künftig das Abendmahl verstehen?

In diesem Zusammenhang scheint mir ein liturgiehistorischer Hinweis bedenkenswert. Ich erinnere an die im frühen 4. Jahrhundert in der *Traditio Apostolica* beschriebene Praxis der engen Bindung des Abendmahls an die Taufe. Getauft wurde in der Osternacht, nach einer strengen Prüfung der Taufbewerber, nach zweijähriger Unterweisung (mit Teilnahme am Wortteil des Gottesdienstes – vor dem Abendmahlsteil mußten die Taufbewerber die Kirche verlassen), nach erneuter Prüfung des Lebenswandels unter Hinzuziehung von Leumundszeugen, nach einer Woche des Fastens als Trennung vom bisherigen Leben. Taufe war ein Neuwerden, ein Herrschaftswechsel, das in eine Gemeinschaft Hineingeboren-Werden von Menschen, die dies bewußt wollten, die dem Bekenntnis der christlichen Gemeinschaft ganz zustimmten und ihr Leben danach ausrichteten. Nach der Taufe (mit Salbung und Versiegelung) durften die neuen Gemeindeglieder zum erstenmal Gott im Vaterunser zusammen mit den Geschwistern als Vater anreden und sie durften zum erstenmal die Eucharistie empfangen. Der Schutz der Gemeinschaft, der Schutz des Heiligen Mahles, die bewußte Trennung vom heidnischen Umfeld sind als Motive deutlich zu erkennen. Noch ist unsere Situation der des 4. Jahrhunderts nicht gleich, aber das muß, auch eingedenk der Flüchtlingszahlen, nicht so bleiben.

ZUR FRAGE DES KINDERABENDMAHLS

Die Einrichtung des Kinderabendmahls gibt es in den protestantischen Kirchen seit Mitte der 70er Jahre, sie ist herausgewachsen aus Familien- und Kindergottesdiensten. Argumentiert wird häufig mit alten Dokumenten wie der *Traditio Apostolica* (doch hier ist an den Taufunterricht zu erinnern, der dem ersten Abendmahlsempfang vorausgeht), mit der Praxis in der katholischen Kirche (Abendmahlsteilnahme ab der Erstkommunion) und vor allem in den orthodoxen Kirchen (Abendmahlsempfang von der Taufe an), zu den ökumenischen Aspekten gleich mehr. Die VELKD-Generalsynode war 1977 zu dem Schluß gelangt, daß es bei Kindern ab 6 Jahren keinerlei Bedenken gegen die Teilnahme an der Mahlfeier geben könne, sofern diese gewünscht werde und eine Unterweisung stattgefunden habe. Betont wurde der Empfang im Glauben, der sich in unterschiedlichen Altersstufen je unterschiedlich artikuliere. Wichtig sei überdies, daß die Teilnahme am Mahl die Aufnahme in den neuen Bund bedeute. Das heiße zum einen, daß der Gabecharakter erkennbar werden müsse durch biblisches Stiftungswort und die Art der Austeilung, zum anderen sei entscheidend, daß die Gabe aufgenommen und angenommen werde. Darum biete sich eine liturgische Gestaltung an, die sich speziell an den teilnehmenden Kindern orientiere. Weitere Argumente für eine Teilnahme der Kinder lauteten: Die Konfirmation als erstes Abendmahl bleibe meist selbst bei Sakramentsunterricht ohne tiefere Wirkung. Außerdem hätten Kinder einen leichteren Zugang zum zeichenhaften Vollzug. – Entsprechendes ist auch in den Richtlinien der EKvW von 1990 zu lesen.

Zweifellos ist es so, das läßt sich für das Kinderabendmahl sagen, daß das Abendmahl als Ritual das Wesen des christlichen Glaubens zum Ausdruck bringt, und daß die Dynamik des Rituals auch durch die erfaßt werden kann, die es kognitiv nicht verstehen. Glaube, der zum Empfang nötig ist, ist nicht mit Wissen gleichzusetzen, das wäre ein rationalistisches Mißver-

ständnis. Glaube wächst, er wird konstituiert, wenn das Herrenmahl wirklich gefeiert wird, denn das ermöglicht ein Einstimmen in den Glauben der Gemeinschaft. Hier ist allerdings einschränkend anzumerken, daß es an einer solchen „wirklichen“ Feier in den Gemeinden oft fehlt, meist ist das Abendmahl ein liturgisches Ritual, das eben vollzogen wird (was für viele Erwachsene durchaus genügt, weil sie ihren geprägten Glauben mitbringen und so das Fehlende ergänzen können).

Doch es gibt weitere Einwände: Wenn Luther das fehlende Sündenbewußtsein als Zeichen der Unwürdigkeit bestimmt, können dann Kinder den „Schatz der Vergebung“ begehren? Schuldbewußtsein kommt – bei entsprechender Erziehung – auch bei Kindern nicht selten vor, allerdings erst ab einem bestimmten Alter. Kleinere Kinder könnten immerhin die Nähe zu Christus wünschen. Doch wie ist es mit dem Zusammenhang von Tod und Sakrament, vom Sterben Christi für uns und der Teilhabe daran, die das Mahl gewährt? Ist das Kindern, die zahlreichen empirischen Untersuchungen zufolge „Tod“ bis zu einem bestimmten Alter gar nicht denken können, überhaupt zu vermitteln? Und wie ist es mit dem Wissen um den Unterschied zwischen Glauben und Nicht-Glauben, christlicher Gemeinschaft und säkularer Umwelt?

Was den Hinweis auf die Kirchen der Orthodoxie angeht, so ist deren Taufverständnis ein anderes: Die Taufhandlung gewährt zugleich die ganze Geistgabe und die Versiegelung mit dem Geist, so daß eine spätere bewußte Zustimmung nicht erforderlich ist. Damit ist aber zugleich gewährleistet, daß schon der Säugling die Eucharistie im rechten Geist empfängt. Dementsprechend fehlt in den orthodoxen Kirchen der Akt der Konfirmation als eigener Schritt der Annahme der Taufe und des gemeinsamen Bekenntnisses, der dann die Zulassung zur Abendmahlsteilnahme ermöglicht.

Auch der Hinweis auf die katholische Praxis ist kein Argument für die evangelische Befürwortung des Kinderabendmahls. Denn auch die katholische Kirche hat ein etwas anderes, in diesem Fall müßte man wohl sagen: stärker ausgearbeitetes Taufverständnis. Wie bei den Protestanten ist die Taufe ein mehrgliedriger Akt, doch haben die Katholiken die Erstkommunion von der Firmung (dem endgültigen Ja des Jugendlichen zu seiner als Kind empfangenen Taufe, der Versiegelung, die unserer Konfirmation entspricht), getrennt. Und der Erstkommunion geht ein eigener kirchlicher Unterricht voraus, der sicherstellen soll, daß das Kind die Teilnahme am Mahl bewußt und im Glauben vollzieht – unter anderem auch, weil zur Erstkommunion die erste Beichte gehört. Zu erinnern ist zudem an die im katholischen Raum noch geltende Sonntagspflicht, die ein Mindestmaß an theologischem Wissen und das Hineinwachsen in die kirchliche Praxis gewährleisten kann. Die Erstkommunionkinder sind heute in der Regel zwischen 6 und 12 Jahren alt, meist zwischen 8 und 9, also in einem Alter, in dem das Erfassen der kindgerecht vermittelten Inhalte als möglich anzusehen ist. Die volle Zugehörigkeit zur Gemeinde mit allen Rechten und Pflichten wird dann durch die Firmung erlangt.

Theologische Argumente gegen eine Teilnahme getaufter Christen am Mahl sind, das ist festzuhalten, nicht ohne weiteres zu formulieren. Und wenn eine umfassende religiöse Erziehung des Kindes gegeben ist, spricht nichts gegen seine Kommunion. Doch muß in den Gemeinden der entsprechende klare Entschluß vorliegen, damit die Familien die religiöse Unterweisung ihrer Kinder dementsprechend vornehmen können. Und der Gemeinde muß ebenfalls bewußt sein, daß ihre eigene Verantwortung damit wächst, denn sie darf die Familien mit dieser religiösen Erziehung nicht allein lassen – eher scheint es, gerade im Blick auf die katholische Praxis, sinnvoller, den entsprechenden Unterricht ganz in die Hände der Gemeinden zu legen. Denn was tut ein Ordiniertes, wenn Eltern mit ihren Kindern zur Austei-

lung kommen, bei denen er gute Gründe hat, an der vorangegangenen Unterweisung zu zweifeln? Und ist uns hinlänglich bewußt, daß in jedem Fall die Prüfung der Zulassung keine formaljuristische oder allein kirchenrechtliche, sondern vor allem eine geistliche Aufgabe ist, der die Prüfenden geistlich gewachsen sein müssen? Wo keine eindeutige Regelung vorliegt, scheint es mir jedenfalls richtiger und besser, die zur Kommunion mitgebrachten Kinder ‚nur‘ zu segnen, was ja, nebenbei, der jesuanischen Praxis genau entspricht.

Noch ein weitergehender Hinweis: Wenn Sie das Kinderabendmahl verbindlich einführen wollten, müßten Sie nach meiner Überzeugung das evangelische Verständnis von Taufe und vor allem Konfirmation neu bedenken. Was bliebe als Funktion der Konfirmation, über das Kirchenrecht hinaus, wenn alle „nur“ Getauften am Mahl teilhaben dürften? Oder ist umgekehrt zu fragen, ob die Konfirmation als Abschluß eines nachgeholtten Taufunterrichts heute noch eine sinnvolle Einrichtung ist? Wie auch immer Sie in diesen Fragen entscheiden: Lange war die Abfolge von Kindertaufe und Konfirmation mit erstem Abendmahl ein in sich stimmiges Gefüge. Wenn man ein Teil ändert, gerät das Gefüge ins Wanken, das merken wir bei den sonderbaren Konstruktionen von unmittelbar aufeinanderfolgender Taufe und Konfirmation. Ich halte es für entscheidend, die Frage nach dem Kinderabendmahl nicht losgelöst von einem Diskurs über unser Tauf- und Konfirmationsverständnis zu beantworten, der in der EKD insgesamt geführt werden sollte, auch wenn das bedeutet, daß in Westfalen auf eine endgültige Klärung noch etwas gewartet werden muß.